

Rechnungsnummer	Kostenstelle
Sollkonto	Habenkonto



Bundesgeschäftsstelle

Tel: (030) 24 009 419

Fax: (030) 24 009 326

info@www.linke-sds.org

dielinke.SDS
z.Hd. Bundesgeschäftsführung
Kleine Alexanderstr. 28
10178 Berlin

Antrag auf Erstattung von Fahrtkosten

Name, Vorname:

Adresse:

Email/Tel. für Rückfragen:

Veranstaltung mit Ort:

Datum:

Start & Ziel:

Kontoinhaber*in:

IBAN:

BIC:

Meine Kontoverbindung soll bis zum Ende der Mitgliedschaft gespeichert werden.

Einzelauflistung der Kosten:

1. für öffentliche Verkehrsmittel: €

2. Kilometergeld für PKW: ¹ km x ² € + €

3. + €

¹ Strecke laut osm.org – OSRM ² 0,13€ + 0,02€ je Mitfahrer*in **Gesamtsumme =** €

Mitfahrer*innen: Vorschuss - €

Fahrtkosten sind innerhalb von 6 Wochen abzurechnen. Spende an linksjugend ['solid'] - €

Belege nicht tackern. Rückseite ggf. für Begründungen nutzen. **Rückzahlungsbetrag =** €

sachlich geprüft rechnerisch geprüft

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller*in Ort, Datum, Unterschriften BGS

>>Bankverbindung: linksjugend solid e.V. - dieLinke.SDS - IBAN: DE34 4306 0967 1111 972801 - BIC: GENODEM1GLS

Auszug aus der Finanzordnung

§ 7 Erstattung von Fahrtkosten

- (1) linksjugend [solid] erstattet Fahrtkosten, wenn:
 - (a) diese zur Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen der satzungsmäßigen Gremientätigkeit des Bundesverbandes nötig sind,
 - (b) für die einladende Struktur entsprechende Mittel im Haushalt eingeplant sind oder
 - (c) es einen vorherigen Beschlusses zur Übernahme durch den BSpR gibt.
- (2) Die Erstattung von Fahrtkosten erfolgt in Höhe der Kosten:
 - (a) von Bahnfahrten in der 2. Klasse sowie bei nachweislich günstigerem Tarif ausnahmsweise auch in weiteren Klassen,
 - (b) vom öffentlichem Personenverkehr (z.B. Tram, Bus, Fähre, Fernbus),
 - (c) von 0,13 Euro pro Kilometer zzgl. 0,02 Euro pro Kilometer je Mitfahrer*in im PKW, abzüglich der Einnahmen aus eventueller Mitfahrgelegenheit
 - (d) für Mitfahrgelegenheiten bis maximal 13 Euro pro 100 Kilometer.
- (3) Über die Höhe der Erstattung von Kosten für Leihfahrzeuge (Miete und Kilometerpreis, Reisebus) entscheidet die BGS nach Vorlage einer Vergleichsrechnung, dass diese sinnvoller als öffentliche Verkehrsmittel sind.
- (4) Über die Erstattung und Höhe weiterer Fahrtkosten (z.B. Taxi, Flugzeug, Kutsche) entscheidet der BSpR.

§ 9 Weg der Kostenerstattung

- (1) Die Kostenerstattung erfolgt nach Ausfüllen eines entsprechenden Formulars. Diese werden durch die BGS und auf der Homepage bereitgestellt. Es ist stets das aktuellste Formular zu verwenden.
- (2) Die Kostenerstattung muss innerhalb von 6 Wochen nach der Veranstaltung in der BGS eingegangen sein. Andernfalls werden die Kosten nicht erstattet. In besonderen Ausnahmefällen bedarf es einer schriftlichen Begründung, die von der BGS bestätigt werden muss.
- (3) Die Kostenerstattung muss innerhalb von 6 Wochen nach der Veranstaltung in der BGS eingegangen sein. Andernfalls werden die Kosten nicht erstattet. In besonderen Ausnahmefällen bedarf es einer schriftlichen Begründung, die von der BGS bestätigt werden muss.
- (4) Können keine Belege eingereicht werden, müssen stattdessen die Ausgaben anderweitig glaubhaft gemacht werden (z.B. Kontoauszug, Eigenbeleg, Unterschrift einer bezeugenden Person).